

Besuchsregelung

Sehr geehrte Damen und Herren,
der umfassende Besuchsstopp der vergangenen Wochen wird gelockert. Patientinnen und Patienten können unter nachfolgenden Besuchsregelungen ab **Dienstag, 26. Mai 2020** wieder Besuch empfangen:

Besuchsanmeldung:

- Besuche müssen **mindestens einen Werktag** vor dem geplanten Besuch telefonisch angemeldet werden. Wochenendbesuche müssen spätestens freitags und Feiertagsbesuche spätestens am vorherigen Werktag angemeldet werden.
- Zur Anmeldung von Besuchen stehen Ihnen die Ansprechpartner unserer Rezeption von **montags bis freitags zwischen 9:00 und 14:00 Uhr** telefonisch unter folgender Nummer zur Verfügung:
Breisach T (07667) 84-0
- Die Anmeldung erfolgt durch den bei der Patientenaufnahme **benannten Ansprechpartner** aus dem Angehörigen- oder Familienkreis oder den gesetzlichen Betreuer.

Besuch:

- In unserer Klinik gelten **Maskenpflicht, Hygiene- sowie Abstandsregeln (>2m)**. Diese sind einzuhalten. Bitte bringen Sie einen **Mund-Nasen-Schutz** zu Ihrem Besuch mit, halten Sie **ausreichend Abstand** zu anderen Personen und achten Sie auf **regelmäßige und gründliche Handhygiene. Händeschütteln und Umarmungen** bitten wir dringend zu unterlassen.
- Ein Besuch ist ab dem **vierten Tag des Klinikaufenthalts** möglich.
- Patienten können **einen Besucher pro Tag** empfangen.
- Wir vergeben Termine für Ihren Besuch. Die Besuchszeit ist auf **30 Minuten** pro Besucher begrenzt. Besuche sind täglich von **14:00 bis 17:00 Uhr** möglich.
- Der Zutritt zur Klinik erfolgt ausschließlich durch Anmeldung an der **Rezeption**.
- Besucher werden gebeten, den **Besucherfragebogen** an der Rezeption auszufüllen und unterschrieben abzugeben. Dieser kann auch auf der Klinikwebseite heruntergeladen und vorweg ausgefüllt werden. Wir empfehlen daher, sich bereits einige Minuten vor Ihrem Besuchstermin an der Rezeption anzumelden.
- Patienten können Besucher ausschließlich auf ihren **Zimmern** empfangen. Ein Besuch außerhalb des Patientenzimmers, auf Klinikfluren, in Cafeterien oder außerhalb des Klinikgebäudes ist ausgeschlossen.
- Auf der **Wöchnerinnenstation** sind ausschließlich die Partner als Besucher zugelassen. Das Begleiten der Geburt des Kindes ist unter Sicherheitsmaßnahmen gestattet, Besuche sind ab dem ersten Tag des Klinikaufenthaltes möglich.
- In folgenden Fällen können wir **keinen Besuch** ermöglichen:
 - 1) Bei Patienten auf der Aufnahme- oder Isolierstation, bei einer Covid-19 Infektion oder einem Verdacht.
 - 2) Bei einem Klinikaufenthalt von weniger als 4 Tagen
 - 3) Bei Minderjährigen Besuchern unter 18 Jahren
 - 4) Bei Erkältungssymptomen oder unklarem Ergebnis des Besucherfragebogens.

Erweiterte Regelungen:

- Ausnahmen von dieser Regelung können nur nach Genehmigung durch den zuständigen behandelnden Arzt nach Voranmeldung erfolgen. Für die Beantragung einer Genehmigung melden Sie sich mindestens einen Tag vorher zu oben genannten Zeiten bei den oben genannten Ansprechpartnern (siehe Besuchsanmeldung)
- Der Zutritt von Handwerkern, Lieferanten und weiteren betriebsfremden Personen erfordert ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung und einen ausgefüllten Besucherfragebogen. Der Zutritt erfolgt ausschließlich über die Rezeption zu den genannten Besuchszeiten. Ein Zuwiderhandeln wird unmittelbar zur Anzeige gebracht.
- Wir behalten uns das Recht vor, aus medizinischen Gründen Besuchstermine zu verschieben oder abzusagen.

Stand: 29.09.2020